

Werkausschuss
am 11.06.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700

20.05.2026

**AWB;
Jahresabschluss 2024;
Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2024**

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Bericht der Rödl & Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag -unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.07.2026 - zu empfehlen,

1. den Jahresgewinn in Höhe von 798.939,07 € festzustellen, zum Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.181.868,83 Euro hinzuzufügen und die sich ergebende Summe in Höhe von 1.980.807,90 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie
2. dem Werkleiter des AWB, Herrn Stefan Mayer, und dessen Stellvertreterinnen, Frau Melanie Habereeder und Frau Martina Koch, für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 jeweils die Entlastung zu erteilen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

In seiner Sitzung am 18.04.2024 hat der Kreistag die Rödl & Partner GmbH mit der Jahresabschlussprüfung des AWB für das Wirtschaftsjahr 2024 beauftragt. Die Prüfung erfolgte in den Monaten Juli bis September 2025. Der zugehörige Prüfungsbericht wurde dem AWB am 01. Oktober 2025 übermittelt. Der Jahresabschluss 2025 erhielt ein uneingeschränktes Testat.

Die örtliche Prüfung wurde - mit Unterbrechungen - in der Zeit von November 2025 bis Februar 2026 durchgeführt. Seitens der Kreisrevision bestehen laut Auskunft keine Bedenken gegen die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie gegen die Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2024 durch den Kreistag. Die überschlägige Prüfung habe keine nachhaltigen Beanstandungen ergeben und decke sich im Ergebnis mit dem Prüfungsbericht der WPG Rödl & Partner GmbH. Der für die Ergebnisfeststellung durch den Kreistag erforderliche Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) über den Bericht der örtlichen Prüfung soll am 02.07.2026 erfolgen. Die Kreisrevision wird dem RPA folgenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorlegen:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Fürstentfeldbruck – AWB – zur Kenntnis und empfiehlt dem Werkausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,

1. den Jahresgewinn in Höhe von 798.939,07 € festzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von 1.980.807,90 € auf neue Rechnung vorzutragen, sowie
2. dem Werkleiter des AWB, Herrn Stefan Mayer und dessen Stellvertreterinnen Frau Melanie Habereder und Frau Martina Koch für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 jeweils die Entlastung zu erteilen.“

Da die Sitzung des Werkausschusses vor der Beschlussfassung im RPA terminiert wurde, muss die Entscheidung des Werkausschusses unter dem Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung im RPA erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Jahresabschluss 2024 im Kreisausschuss am 23.07.2026 sowie final im Kreistag am 30.07.2026 festgestellt werden kann. Da ab Juli die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgen wird, sollte die Feststellung des Vorjahresabschlusses durch den Kreistag am 23.07.2026 erfolgen.

Laut Auskunft der Kreisrevision kann der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erst nach seiner Behandlung im RPA an die weiteren Kreistagsmitglieder bekannt gegeben werden. Deshalb konnte der Bericht dieser Vorlage noch nicht beigefügt werden. Durch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rödl- und Partner GmbH und die positiven Signale der örtlichen Rechnungsprüfung, ist u. E. eine unter Vorbehalt stehende Ergebnisfeststellung und die Entlastung der Werkleitung für 2024 durch den Werkausschuss möglich. Im weiteren Verlauf der Gremienbeteiligungen wird der Bericht über die örtliche Prüfung entsprechend mit der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss verteilt werden.

Es folgt eine kurze Darstellung zur Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2024. Bezüglich der Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 wird auf den beiliegenden Prüfungsbericht der Rödl & Partner GmbH und den diesem Bericht in den Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beiliegenden Jahresabschluss und Lagebericht des AWB verwiesen.

Entwicklung der Ertrags-, Finanzlage und Vermögenslage (Seiten 12 – 19 Lagebericht AWB)

Die **Umsatzerlöse** sind auf Seiten 12 und 13 des Lageberichts detailliert dargestellt. Anbei eine kurze Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Jahr 2024 sind die Umsatzerlöse gegenüber 2023 um 1,496 Mio. Euro von 26,073 Mio. auf 27,569 Mio. Euro gestiegen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Ergebnisverbesserungen, die der Abfallgebührenrückstellung zugeführt werden, sich erlösmindernd auf die Umsatzerlöse auswirken. Ohne die Berücksichtigung der Rückstellungszuführung (diese lag 2023 um 877 T Euro höher als 2024), sind die Umsatzerlöse um 619 T Euro gestiegen. Die Mehrerlöse ergaben sich wie folgt:

Wegen des gestiegenen Anschlussgrades an die öffentliche Abfallentsorgung (Restmüllentsorgung und die Leerung der Wertstofftonnen) haben sich gegenüber dem Vorjahr Gebührenmehreinnahmen in Höhe von insgesamt 319 T Euro ergeben. Die Erlöse für Direktanlieferungen beim GfA (inkl.

Deponie Jedenhofen) und auf der Bauschuttdeponie Jesenwang sind wegen höherer Anlieferungsmengen gegenüber dem Vorjahr um 181 T Euro und 119 T Euro gestiegen. Im Gegenzug haben sich aber auch die Aufwendungen für den Transport und die Verwertung der Abfälle erhöht. Bei den sonstigen Gebühreneinnahmen, den Verkäufen auf den Wertstoffhöfen und in der Wertstoffbörse, aus dem Verkauf von Recyclingbauschutt und sonstigen Einnahmen ergaben sich Mehreinnahmen von insgesamt 45 T Euro.

Die Entgelte von den Dualen Systemen sind gegenüber dem Vorjahr unter anderem deshalb um 74 T Euro gestiegen, weil eine 2023 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen ertragswirksam aufgelöst werden konnte.

Die Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Altmetallen sind gegenüber 2023 um 169 T Euro gestiegen, wohingegen die Erlössituation bei Altholz und Altkleidern rückläufig war und für die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen wieder Zuzahlungen geleistet werden mussten (- 296 T Euro). Insgesamt sind die Erlöse aus der Wertstoffvermarktung gegenüber dem Vorjahr um 119 T Euro gesunken.

Der AWB hat im Jahr 2024 78 % (79 % ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Gebührenrückstellung) der Umsatzerlöse durch Gebühreneinnahmen - und die restlichen 22 % außerhalb des Gebührenbereichs - erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich gegenüber 2023 von 1,478 Mio. Euro auf 113 T Euro reduziert. Grund für den Rückgang war, dass 2023 ein Teil der Pensionsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden konnte (s. Vergleich zum Vorjahresergebnis -Seite 4-).

Auf der **Aufwandsseite** ergaben sich folgende Änderungen (s. Seite 11 ff des Lageberichts):

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr von 26,228 Mio. Euro um insgesamt 2,022 Mio. Euro auf 28,250 Mio. Euro gestiegen.

Dabei hat sich der Materialaufwand hat sich gegenüber 2023 um insgesamt 1,426 Mio. Euro erhöht.

Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Bezug von Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen und bezogenen Waren, welche gegenüber 2023 um 291 T Euro gestiegen sind. Dies lag im Wesentlichen daran, dass wegen der Systemumstellung auf die Biotonne zum 01.01.2025 mehr Biosäcke abgeholt wurden als im Vorjahr.

Beim Abfallheizkraftwerk Geiselbullach und auf der Deponie Jedenhofen wurden mehr Abfälle angeliefert, zudem lagen die Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie Markt Indersdorf III wegen vorab unplanbarer Ereignisse über dem für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Rückstellungsbetrag. Dadurch ist der Aufwand 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 346 T Euro gestiegen. Wegen des Einwohnerzuwachses haben sich die Aufwendungen bei Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall, PPK und stoffgleichen Nichtverpackungen (im Holsystem) um insgesamt 202 T Euro erhöht. Bei den indexbasierten Verträgen für den Transport der Großcontainer aus den großen Wertstoffhöfen ergab sich zum 01.01.2025 eine Preiserhöhung um 5,3 %. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt u. a. wegen der Indexanpassung, aber – bei einzelnen Fraktionen - auch

wegen zusätzlichen Transporten aufgrund höherer Anlieferungsmengen etc. gesamt 226 T Euro. Die Verwertungskosten für Bio- und Gartenabfall sind ebenfalls wegen höherer Anlieferungsmengen um 156 T Euro gestiegen und die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen lag 2024 wieder im Zuzahlungsbereich (+ 118 T Euro).

Der AWB vermarktet im Rahmen der Mitbenutzung der Erfassungssysteme für Papier/Pappe/Kartonnagen durch die Dualen Systeme die gemeinsam gesammelte PPK-Menge. Dafür steht den Dualen Systemen für den Anteil der Verkaufsverpackungen am Sammelgemisch eine Erlösbeteiligung zu, die an die Höhe der Papiererlöse gekoppelt ist. Weil die Verwertungsmengen rückläufig waren, ist die Erlösbeteiligung gegenüber dem Vorjahr um 87 T Euro gesunken.

Die Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung der Bauschuttdeponie Jesenwang hat sich gegenüber dem Vorjahr um 97 T Euro erhöht.

Mehraufwendungen von insgesamt 77 T Euro betreffen verschiedene Einzelposten, u. a. Rückstellungszuführungen für Rückbauverpflichtungen, sonstige Dienstleistungen etc.

Die Personalaufwendungen haben sich um 470 T Euro erhöht und sind auf Seite 14 näher erläutert.

Die Abschreibungen sind um 25 T Euro gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass die größeren Investitionen (wie der Kauf der Biotonnen und der Erwerb des ehemaligen Bauhofgeländes Mammendorf) erst Ende des Jahres erfolgt sind und dadurch nur anteilig in den Abschreibungen berücksichtigt wurden. Zudem sind im Jahr 2024 Abschreibungen in ältere Investitionen ausgelaufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 101 T Euro ergaben sich u. a. wegen einem erhöhten Sanierungsaufwand auf den kleinen Wertstoffhöfen (+98 T Euro) und wegen Kostensteigerungen im laufenden Betrieb (+ 86 T Euro). Im Jahr 2023 wurden zudem - unter Vorbehalt - Umsatzsteuerzahlungen von 117 T Euro eingestellt, weil das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung, betreffend die Jahre 2018 bis 2023, zum Ergebnis gekommen ist, dass die Verkäufe in der Wertstoffbörse umsatzsteuerpflichtig sind. Für das Jahr 2024 mussten für etwaige Umsatzsteuerzahlungen 33 T Euro berücksichtigt werden, so dass sich hier der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 84 T Euro reduziert hat.

Der Saldo der betrieblichen Tätigkeit liegt bei – 567 T Euro. Unter Berücksichtigung von Zinseinnahmen und der Auf- und Abzinsung langfristiger Rückstellungen sowie Aufwendungen für Steuern, ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 799 T Euro. Trotz der genannten Aufwandssteigerungen konnte in 2024 eine Ergebnisverbesserung von 1,247 Mio. Euro der Gebührenrückstellung zugeführt werden.

Beim Vergleich mit dem Vorjahresergebnis ist zu beachten, dass nach der Zustimmung durch den Kreistag im Jahr 2023 die Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten des AWB, die auf Ihre Tätigkeiten beim Landkreis vor der Gründung des Eigenbetriebes am 01.01.2000 entfallen sind, ertragswirksam aufgelöst werden konnten (1,397 Mio. Euro, enthalten in den **Sonstigen betrieblichen Erträgen 2023**). Die Rückstellungen werden nun in der Bilanz des Landkreises ausgewiesen.

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 37,928 Mio. Euro um 798 T Euro oder 2 % auf 38,726 Mio. Euro gestiegen. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresgewinns von 799 T Euro abzüglich der Kapitalentnahme durch den Landkreis in Höhe von 85 T Euro um insgesamt 713 T Euro oder 10 % von 7,296 Mio. Euro auf 8,009 Mio. Euro gestiegen. Damit liegt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag bei 21 % (ggü. 19 % im Vorjahr).

Die wirtschaftliche Lage des AWB wurde nach den am Stichtag 30.06.2025 vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Entwicklung gegenüber der Wirtschaftsplanung 2023

Im Erfolgsplan für das Jahr 2024 wurde ein Jahresergebnis von 251 T Euro prognostiziert; darin enthalten war eine Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung von 2,814 Mio. Euro.

Durch Ergebnisverbesserungen, insbesondere durch Gebührenmehreinnahmen (167 T Euro), höhere Erlöse aus der Wertstoffvermarktung – u. a. für PPK, Altmetalle und Altholz – von gesamt 797 T Euro, höhere Erlöse für die Direktanlieferungen bei der GfA und auf der Bauschuttdeponie Jesenwang (gesamt 498 T Euro - denen aber Mehraufwendungen für die Entsorgung der Abfälle von 422 T Euro entgegenstehen) -, höhere Zinseinnahmen (185 T Euro), sowie wegen nicht vollständig benötigter Mittel, z. B. beim Personal- (- 77 T Euro) und beim Materialaufwand (- 113 T Euro), bei den Abschreibungen (- 314 T Euro), der kalkulatorischen Verzinsung (- 83 T Euro), den Sachverständigenkosten (- 78 T Euro), der Verwertung von Abfällen (- 12 T Euro), der Einführung der Biotonne (- 123 T Euro), der Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung wegen Verlängerung der Restlaufzeit der Deponie Jesenwang (- 468 T Euro), wegen nicht benötigter Ansätze für Unterhaltsmaßnahmen (- 120 T Euro) und für die Sammlung von Abfällen, u. a. da die Indexanpassungen nicht in der Höhe eingetroffen sind wie ursprünglich befürchtet (- 582 T Euro), wegen Verzögerungen bei der Sanierung der kleinen Wertstoffhöfe (- 662 T Euro) und sonstiger nicht vollständig benötigter Ausgabenansätze (- 145 T Euro) etc., war es möglich, statt dessen der Gebührenrückstellung einen Betrag von 1,247 Mio. Euro zuzuführen.

Im Investitionsplan standen 2024 inkl. Übertragungen aus 2023 insgesamt 17,736 Mio. Euro zur Verfügung. U. a. Aufgrund von Verzögerungen bei den geplanten Baumaßnahmen und bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Containerausstattung, konnten letztlich nur 7,936 Mio. Euro in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert werden.

Die Investitionen betrafen u. a. die Beschaffung und Verteilung von Biotonnen (ca. 2,1 Mio. Euro), den Kauf des Bauhofgeländes Mammendorf inkl. Wertstoffhofgrundstück (ca. 3,9 Mio. Euro), Abschlagszahlungen für den Bau des neuen großen Wertstoffhofes Olching II und für die Errichtung des neuen Sozialgebäudes auf dem Wertstoffhof Gröbenzell (gesamt 1,8 Mio. Euro), neue Büro- und Sozialcontainer auf den großen Wertstoffhöfen Alling und Schöngesing (gesamt 57 T Euro), die Beschaffung eines Elektro-Fahrzeuges für den Außendienst (37 T Euro) und Ausgaben für EDV-, Büro- und Werkstattausstattung (42 T Euro).

Die verbleibenden Mittel wurden in das Jahr 2025 übertragen.

Die Zinswende im Jahr 2023 hat sich auch auf die Zinssätze, die zur Auf- bzw. Abzinsung der langfristigen Rückstellungen herangezogen werden müssen, ausgewirkt. Durch die Zinserhöhungen ist auch im Jahr 2024 das Jahresergebnis besser ausgefallen als ursprünglich angenommen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Im Jahresabschluss wird über das abfallwirtschaftliche Handeln eines Jahres berichtet. Dem voraus gehen Wirtschaftsplanung und Planabwicklung, in welchen die Maßnahmen entsprechend dargestellt und (auch hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen) erläutert werden. Basis für die Entsorgung der dem AWB überlassenen Abfälle ist dabei die Abfallhierarchie nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung und 5. Beseitigung.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag